

Stellungnahme der Landesregierung zu den Empfehlungen des IPR vom 6. Dezember 2019

1. Beschleunigter Ausbau der Wasserstraße Mosel und Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf diesem Gewässer

(Beitrag: MWVLW)

Der Ausbau der zehn deutschen Moselschleusen (Bau einer zusätzlichen Schleusen-
kammer) ist vom Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland erfolgreich als Projekt des
vordringlichen Bedarfs für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet
worden. Im Zeitraum 2001 – 2019 wurden bislang erst die Schleusen Zeltingen und
Fankel ausgebaut. Die Schleusen Trier (Fertigstellung 2020) und Lehmen sind derzeit
in Bau, für die restlichen sechs Schleusen ist eine Realisierung noch nicht absehbar.

Bei Planungszeiten von ca. 3-5 Jahren und Bauzeiten von ca. 6-8 Jahren je Schleuse
ist der ehemalige von der WSV angesetzte Zeithorizont 2033 (das BMVI hatte zuletzt
das Jahr 2036 genannt) bis zur Fertigstellung der sechs noch auszubauenden
Schleusen nur noch schwer einzuhalten. Realistisch erscheint die Fertigstellung auch
mit Blick auf die knappen Finanzmittel bei den Wasserstraßen und die mangelnde
Personalausstattung der WSV aus heutiger Sicht eher 2040 ff.

Die Notwendigkeit des Schleusenausbaus wurde am 3. März 2015 in der rheinland-
pfälzischen Landesvertretung in Berlin auf dem vom Land Rheinland-Pfalz, dem
Saarland und dem Großherzogtum Luxemburg organisierten Parlamentarischen
Abend „Schifffahrt im Südwesten“ gemeinsam mit dem BMVI, Parlamentariern und der
Logistikbranche thematisiert.

Wesentliche Hindernisse für eine zügigere Realisierung aller Schleusenprojekte sind
neben ausreichenden Investitionsmitteln insbesondere mangelnde personelle
Ressourcen der WSV für die erforderlichen Planungsleistungen. Das Saarland, das
Land Rheinland-Pfalz und das Großherzogtum Luxemburg hatten dem BMVI daher
mit Schreiben vom 2. Juni 2015 eine unterzeichnete Vereinbarung zur Finanzierung
von zusätzlichem Planungspersonal bei der WSV übersandt, in der sie dem Bund
angeboten haben, die Finanzierung von vier zusätzlichen Personalstellen über einen
Zeitraum von 12 Jahren (Zeitraum 2016-2027) zu übernehmen, wenn diese zusätzlich
und speziell für den Ausbau der Mosel eingesetzt werden.

Ziel der Mitfinanzierung war die Beschleunigung von Planung und Bau der zweiten Schleusenammern (z.B. durch paralleles Planen und Bauen an mehreren Schleusenstandorten) um mehrere Jahre. Der Kostenanteil für das Land Rheinland-Pfalz hätte sich für den Zeitraum 2016-2027 auf insgesamt ca. 1,5 Mio. € belaufen. Das BMVI hat die angebotene Kostenübernahme nicht angenommen.

Mit Blick auf die knappen Finanzmittel und knappen Personalressourcen ist in Zusammenarbeit zwischen Herrn Bundesminister a.D. Scharping, der Deutschen Pfandbriefbank und der Anwaltskanzlei Dr. Bette, Brink und Westenberger im Jahr 2015 ein alternatives Finanzierungs- und Realisierungsmodell (ÖPP) entwickelt worden. Das Konzept wurde dem BMVI im Oktober 2015 mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Die Entscheidung über den Einsatz eines derartigen Modells obliegt beim Bund als Bau- lastträger der Bundeswasserstraßen. Eine Reaktion des BMVI hierauf ist nicht erfolgt. Das BMVI stand ÖPP-Modellen im Wasserstraßenbereich bislang sehr zurückhaltend gegenüber.

Seitens des Bundes bestehen Überlegungen, zur beschleunigten Umsetzung von Wasserstraßenvorhaben so genannte PB-Modelle zu testen. Bei PB-Modellen soll die Verantwortung für die Entwurfs- und Ausführungsplanung und auch für die Bauausführung vollständig auf den Auftragnehmer übertragen werden. Das MWWLW hat in Zusammenarbeit mit dem Saarland mit Schreiben vom 27.08.2018 das BMVI um Prüfung gebeten, ob im Zuge des Moselausbaus Schleusenprojekte an der Mosel im Wege eines PB-Modells realisiert werden können. Der Bund hat eine entsprechende Prüfung zugesagt, sofern mit anderen Pilotprojekten positive Erfahrungen vorliegen.

Gemäß Berliner Koalitionsvertrag wurden die Befahrensabgaben für die gewerbliche Güter- und Fahrgastschiffahrt auf den deutschen Wasserstraßen mit Wirkung zum 1. Januar 2019 abgeschafft (Volumen ca. 45 Mio. Euro p.a. bundesweit).

Dies gilt aktuell jedoch noch nicht für die Schifffahrt auf der Mosel, die dem internationalen Moselvertrag von 1956 zwischen Deutschland, Luxemburg und Frankreich unterliegt. Im Moselvertrag ist eine Abgabenerhöhung zur Refinanzierung der Kosten des Schleusenbetriebes und der hohen Investitionskosten im Zuge des Moselausbaus in den 60er Jahre geregelt. Die Abschaffung der Schifffahrtsabgaben auf der Mosel (Volumen jährlich ca. 7 Mio. Euro) kann daher erst bei einer grundlegenden Neufassung des Vertragswerkes umgesetzt werden.

Nach Angaben des BMVI steht Luxemburg einer Abschaffung der Abgaben grundsätzlich positiv gegenüber, während bei Frankreich erhebliche finanzielle Vorbehalte bestehen. Eine Kompromisslösung könnte darin bestehen, dass die Abgaben

zukünftig nur noch auf dem französischen Teil der Mosel erhoben werden und die deutsche Flussstrecke abgabefrei wird.

Die Thematik ist zuletzt in der gemeinsamen Ministerratskonferenz mit dem Saarland am 5. Februar 2019 sowie im Rahmen der VMK (Vorsitz Saarland) am 5. April 2019 behandelt worden. Die beiden Ministerpräsidenten Saarland / Rheinland-Pfalz haben sich in gemeinsamen Schreiben vom 9. August 2019 an die französische Verkehrsministerin, sowie an Herrn Bundesaußenminister Maas und Herrn Bundesverkehrsminister Scheuer für eine schnelle Abschaffung der Schifffahrtsabgaben eingesetzt. Eine Einigung der Vertragsstaaten ist derzeit nicht absehbar.

2. Perspektiven für eine gemeinsame Gedenkarbeit in der Großregion

(Beitrag: MWWK, BM, Mdl)

Die Landesregierung begrüßt die Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) „Perspektiven für eine gemeinsame Gedenkarbeit in der Großregion“ vom 6. Dezember 2019.

Die Landesregierung stellt fest, dass das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie die Landeszentrale für politische Bildung und die von ihr betriebenen KZ-Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert gerne die Erarbeitung eines Vorschlages für eine gemeinsame Gedenkarbeit in der Großregion (siehe Ziffer 5 der Empfehlung) unterstützen.

Seit 1991 ist für die Landeszentrale für politische Bildung auf Grund historischer Zusammenhänge in Bezug auf die KZ-Gedenkstätten in Hinzert und Osthofen, auf die NS-Geschichte der rheinland-pfälzischen Regionen und im Hinblick auf die von der NS-Diktatur betroffenen Nachbarländer von Rheinland-Pfalz die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein wichtiger Faktor ihrer Arbeit.

Die Landesregierung stellt fest, dass die seit mehr als einem Jahr durch das Ministerium für Bildung verstärkten Maßnahmen im Bereich der Gedenkarbeit und Gedenkkultur an und für Schulen in besonderer Weise den Intentionen der Empfehlung entsprechen. Mit der im April 2020 in Kraft tretenden Verwaltungsverordnung zur Förderung entsprechender schulischer Vorhaben, mit dem Ausbau der Zeitzeugen-Koordinierungsstelle am Pädagogischen Landesinstitut zu einer solchen für schulische Gedenkarbeit und Zeitzeugenbegegnungen, zusätzlichen Lehrerfortbildungen, einer engen Verzahnung der

Gedenkstättenpädagogik mit der Demokratie- und Europabildung setzt das Bildungsministerium auf eine konsequente Förderung der erinnerungskulturellen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.

Nicht außer Acht gelassen wird dabei, den Austausch mit jungen Menschen aus Ländern der Großregion zu suchen, gemeinsame Projekte der historisch-politischen Bildung in Gedenkstätten und weiteren Lernorten in der Großregion zu initiieren und dabei auch (multi-)mediale Vermittlungsformen zu fördern. Das Angebot der erwähnten Koordinierungsstelle am Pädagogischen Landesinstitut wird daher auch Übersichten und Informationen zu relevanten Gedenkorten und pädagogischen Angeboten in der Großregion umfassen, die Verwaltungsverordnung „Richtlinie zur Förderung von schulischen Vorhaben zur Auseinandersetzung mit der Geschichte politischer Gewaltherrschaft, besonders des Nationalsozialismus“ ermöglicht ferner eine Förderung von Fahrten und anderen Projekten im europäischen Kontext.

Insofern stehen auf rheinland-pfälzischer Seite viele anschlussfähige Elemente bereit, um die „gemeinsame Gedenkarbeit in der Großregion“ voranbringen zu können. Bereits seit längerem etablierte Kooperationen zwischen Trägern und Instituten der Lehrerbildung in der Großregion werden dies zusätzlich befördern. In Würdigung der fünf Empfehlungen des IPR darf festgestellt werden, dass das rheinland-pfälzische Innenministerium die Erinnerung an die schrecklichen Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft auch über die Instandsetzung und Pflege von Grabstätten nach §1 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewalt wahrnimmt sowie die dauernde Betreuung der jüdischen Friedhöfe im Land unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz übernimmt. Schließlich hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland überhaupt mit dem Landesverband deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz e.V. im Jahre 2005 eine Rahmenvereinbarung geschlossen. In dieser erhebt es die Förderung des Gedenkens der Geschichte der Sinti und Roma, insbesondere der Verfolgung und des systematischen Völkermords durch die Nationalsozialisten, zu seiner Verpflichtung. Dies geschieht unter anderem durch die Berücksichtigung entsprechender Inhalte in Lehrplänen, die Unterstützung von Gedenkveranstaltungen, die institutionelle Förderung des Landesverbandes oder bei der Ausbildung der Polizei.

3. Stärkung des Gemeinsamen Zentrums für Polizei- und Zollzusammenarbeit in Luxemburg

(Beitrag: Mdl)

Die Empfehlungen eins bis drei des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) wertschätzen zunächst die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Polizei in den Grenzregionen und fordern eine weitere Vertiefung und Intensivierung derselben. Die Landesregierung teilt diese Einschätzung, die polizeilichen Aktivitäten sind und werden fortwährend darauf ausgerichtet. So wurde bspw. 2018 ein Einsatzsymposium zur Bewältigung lebensbedrohlicher Einsatzlagen mit der französischen Polizei initiiert, das 2019 durch die französische Seite fortgeführt wurde.

Rheinland-Pfalz unterhält eine Vielzahl an bi- und mehrlateralen strategischen und operativen Kooperationen, gemeinsame Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung und arbeitet im Rahmen von EU-Projekten mit den Nachbarn zusammen. Der grenzüberschreitenden Abstimmung von Sicherheitsbelangen dienen insbesondere Besprechungen der Polizeiführung oder der lokalen Führungskräfte. Der Landtag wird darüber regelmäßig in den zweijährlichen Berichten zu den grenzüberschreitenden und den internationalen Kontakten der Landesregierung in Kenntnis gesetzt.

Der Austausch über bewährte Praktiken und gemeinsame Überlegungen zu neuen Herangehensweisen sind integraler Bestandteil der Zusammenarbeit. Gleichwohl ist die Forderung nach dem Austausch von Best-Practice-Ansätzen sinnvoll. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass nicht alle bewährten Praktiken sofort auf andere Grenzregionen übertragbar sind. Die Zusammenarbeit an jeder einzelnen Grenze in der Großregion beruht in weiten Teilen auf eigenen bilateralen Rechtsgrundlagen, die der Polizei unterschiedliche Möglichkeiten bieten.

Unter Punkt 4 stellt der IPR zutreffend fest, dass die Aufgaben des GZ Luxemburg eine wichtige und unentbehrliche Rolle für die grenzüberschreitende multilaterale Kooperationsarchitektur der Polizeiarbeit in der Großregion spielen

Auf Grundlage des quatrolateralen Abkommens von 2008 arbeiten im GZ LUX Beamte aus Belgien, Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Alle betreffenden Grenzregionen gehören auch zum Gebiet der Großregion. Das GZ LUX ist jedoch keine Einrichtung der Großregion, "Vertragsparteien" sind die nationalen Regierungen.

Derzeit hat das GZ Luxemburg 37 Mitarbeiter. Die deutsche Delegation umfasst acht Beamte, drei der Bundespolizei, zwei aus Rheinland-Pfalz, einen Beamten des Saarlandes und zwei Vertreter des Zolls. Regulär ist das GZ an Werktagen von 8 bis 17 Uhr erreichbar. Im Bedarfsfall ist rund um die Uhr ein Rückgriff auf den Lage- und Dauerdienst des LKA und - für die Kooperation mit Frankreich - auf das GZ Kehl möglich. Diese Formen der Zusammenarbeit haben sich bislang bewährt.

Das quatrolaterale Übereinkommen bestimmt die Befugnisse. Dabei haben sich seit den Anfängen die Aufgaben innerhalb dieses Rahmens verändert. Lag zunächst der Schwerpunkt auf der Übermittlung von Daten der Partnerstaaten, entwickelt sich die Arbeit insbesondere der rheinland-pfälzischen Mitarbeitenden hin zur komplexen Unterstützung grenzüberschreitender Einsätze und kriminalpolizeilicher Ermittlungsverfahren. Das reicht von ersten büromäßigen Überprüfungen über die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ansprechpartnern bei Polizei und Justiz im Ausland bis hin zur Abwicklung von Auslieferungsverfahren nach Festnahmen. Im Zuge der Zusammenarbeit in Fragen herausragender Einsatzlagen wird die Rolle des GZ auch in der Einsatzbewältigung terroristischer Lagen thematisiert.

Der IPR regt nun unter Punkt 5 an, auch unter den derzeitigen Vorgaben verfügbarer Ressourcen, die funktionale Ausweitung des Aktionsspektrums des Gemeinsamen Zentrums zu prüfen, um die gewonnenen Erfahrungen der Koordinierungsmöglichkeiten und des Austauschs zu den Best-Practices noch stärker in die Arbeitsweise und Strukturen der Polizeiarbeit der Partnerregionen einfließen zu lassen und durch Schulungen, Seminare und strukturelle Abstimmungsfragen eng miteinander zu verzahnen;

Eine Prüfung der Ausweitung des Aktionsspektrums kann nach hiesiger Überzeugung allenfalls in organisatorischer Hinsicht erfolgen, denn neue Aufgaben können nur auf nationaler Ebene beschlossen werden.

Auf EU-Ebene wird Europol zunehmend zum Informations-Knotenpunkt ausgebaut. Immer mehr Dienststellen erhalten einen direkten Zugang für einen sicheren Informationsaustausch mit der EU-Agentur. Dies gilt auch für das GZ LUX.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten des GZ, wichtige Informationen in kürzester Zeit zu verbreiten, klare Grenzen haben: In den Nachbarstaaten gelten Ermittlungsdaten als "justizielle Daten", die nicht auf polizeilichen Wegen weitergegeben werden. Bei staatsschutzrelevanten Ereignissen werden allein zwischen den Zentralstellen Informationen ausgetauscht und somit ist das Bundeskriminalamt gefragt. Für Veränderungen im Informationsfluss wären weitere Absprachen mit den Partnerstaaten und sogar Gesetzesänderungen nötig und Vereinbarungen auf EU-Ebene zu beachten. Bei aktuellen Diskussionen im JI-Rat und bei der Kommission zeigt sich, dass die Mitgliedstaaten uneinig sind, ob und in welcher Weise das "Instrument GZ" überarbeitet werden soll. Die deutsche Haltung war bisher, die Befugnisse nicht auszuweiten.

Auch unter den gegebenen Bedingungen ist das GZ LUX eine ganz besondere Einrichtung, die täglich ihren Wert für die Sicherheit im Grenzraum belegt. Auch wenn

sich noch nicht absehen lässt, wie sie sich in Zukunft entwickeln wird, weiß die Landesregierung den Nutzen für die Polizei Rheinland-Pfalz und die Grenzregion sehr zu schätzen.